
Auszug aus dem Protokoll

Sitzung Nr. 1
Datum 28. Januar 2015

9 1.92.1 Motionen

Überparteiliche Motion betreffend "Beitrag der Gemeinde Zollikofen an den Soforthilfefonds für Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen"; Erheblicherklärung

Präsidentin: Der Bericht des Gemeinderates liegt vor, es geht um die Erheblicherklärung. Das Wort hat der Motionär.

Bruno Vanoni, GFL: Ich rede als Mitunterzeichner der Motion an Stelle der Erstunterzeichnerin Anne-Lise Greber-Borel, die ja Ende Jahr aus dem GGR zurückgetreten ist.

Mit dem Thema, wie die Gemeindebehörden früher mit fürsorgerischen Zwangsmassnahmen umgegangen sind und heute mit den Opfern der früheren Praxis umgehen, haben wir uns im GGR schon einmal befasst. Ich möchte deshalb nicht nochmals alles wiederholen, was in der August-Sitzung schon gesagt worden ist.

Aber ich möchte kurz darauf hinweisen, dass seither viel geschehen ist und das auch ein Grund wäre, die Haltung nochmals zu überdenken:

- Im September hat auf der Gemeindeverwaltung ein Gespräch mit einem Betroffenen mit Wurzeln in Zollikofen stattgefunden. Die Zeitung „Der Bund“ hat seinen Fall ausführlich dargestellt und berichtet, dass unser Gemeindepräsident vom Gespräch sehr beeindruckt gewesen sei.
- Im Dezember hat die Zeitung „Der Bund“ noch ausführlicher die damalige Sicht des Heimleiters geschildert und sehr einfühlsam in den Zusammenhang hineingestellt. Was den Betroffenen, den Opfern fürsorgerischer Zwangsmassnahmen widerfahren ist, ist dadurch nicht besser geworden.
- Ebenfalls im Dezember, kurz vor Weihnachten, sind über 110'000 Unterschriften für die eidgenössische Wiedergutmachungsinitiative eingereicht worden.
- Und im Januar hat der Bundesrat unüblich schnell reagiert und bekanntgegeben, er wolle einen indirekten Gegenvorschlag erarbeiten. Er will bis zu 300 Millionen Franken für die Entschädigung der Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen bereitstellen, aber auch das geschehene Unrecht gesetzlich anerkennen, die Akten sichern und die Akteneinsicht für die Betroffenen regeln.

Bis der Gegenvorschlag wirklich beschlossen ist, wird es noch zwei, drei Jahre dauern. In dieser Zeit sollen Betroffene, die dringend auf Hilfe angewiesen sind, finanzielle Unterstützung erhalten, ohne Rechtsanspruch, einfach aus Menschlichkeit. Und das Geld dafür stammt eben aus dem Soforthilfefonds, um den es hier geht und der mit freiwilligen Beiträgen von Kantonen, Gemeinden und Privaten gespiesen wird.

Der Gemeinderat schreibt in seiner Stellungnahme, der Soforthilfefonds weise genügend Mittel auf. Seiner Meinung nach braucht es also den geforderten Beitrag der Gemeinde Zollikofen gar nicht mehr. Mit dieser buchhalterischen Argumentation wird allerdings – wie der Volksmund sagt – das Pferd am Schwanz aufgezümt. In den Soforthilfefonds zahlt man

nicht ein, weil es dessen Kontostand gebietet, sondern aus einer inneren Haltung heraus, weil man ein Zeichen für die Opfer setzen will, ihre Not lindern, etwas, das nicht gut gelaufen ist, wieder gut machen – wenigstens so gut, wie es heute noch möglich ist.

Kommt dazu: Ob wirklich genügend Mittel vorhanden sind, kann man jetzt gar noch nicht wissen, weil immer noch Gesuche um Nothilfe hängig sind und weiterhin neue eingereicht werden können.

Der Gemeinderat stützt seine Prophezeiung, dass im Soforthilfefonds genug Geld vorhanden sei, auf Auskünfte, die er am 10. Dezember von der zuständigen Bundesstelle erhalten hat. In der Medienmitteilung, die die gleiche Instanz am 29. Dezember verbreitete, tönte es jedoch ganz anders: *„Weitere Beiträge im Umfang von zwei bis drei Millionen Franken von andern Spendern (gemeint ist: andere als Kantone) werden angestrebt. Dieses Ziel ist noch nicht ganz erreicht. Spenden können auf das folgende Konto einbezahlt werden... „* Und dann folgen die Angaben zum Spendenkonto bei der Glückskette.

Es braucht also – anders als es der Gemeinderat dargestellt hat – noch Geld für die Soforthilfe an vielfach Betagte und oft auch kranke ehemalige Verdingkinder und andere Opfer. Sonst würde der Spendenaufruf ja keinen Sinn machen. Das ist also die Ausgangslage und die Entwicklung seit der letzten Beratung im GGR zu diesem Thema. Was sollen wir nun also von der Stellungnahme des Gemeinderates halten? Ich habe das die Motionärin Anne-Lise Greber-Borel gefragt, und kann mich ihrer Antwort anschliessen:

„Dass die Antwort des Gemeinderats kein Wort des Mitgeföhls mit den Betroffenen enthält, ist sehr bedauerlich. Ich weiss, dass der Gemeinderat sehr sachlich bleiben wollte, doch finde ich diese Haltung in diesem Zusammenhang nicht am Platz.“

Nach allem, was man in den letzten Monaten über den bestens dokumentierten Fall des früheren Heimkinds aus Zollikofen erfahren konnte, ist es für mich unverständlich, dass der Gemeinderat weiterhin kein Wort des Mitgeföhls oder des Bedauerns über die Lippen bringt. Warum kann man nicht einfach sagen: Es tut uns leid, was Ihnen widerfahren ist. Oder: Wir bedauern, was sie aufgrund von Entscheiden früherer Gemeindebehörden erleiden mussten.

Ich weiss, dass auch andere Mitunterzeichnende der überparteilichen Motion sehr enttäuscht sind von der Stellungnahme des Gemeinderates. Vor allem auch, weil die Äusserungen des Gemeindepräsidenten im erwähnten BUND-Artikel doch etwas Hoffnungen geweckt hatten auf eine sensiblere Haltung. Es bleibt mir jetzt nur noch, an Euch, geschätzte GGR-Mitglieder zu appellieren:

Setzen doch wenigstens wir als Volksvertreter mit einem Ja zur Motion ein Zeichen.

- Ein Zeichen des Mitgeföhls mit den Betroffenen,
- ein Zeichen, dass wir bedauern, was Verdingkinder und weitere Opfer fürsorglicher Zwangsmassnahmen erleiden mussten,
- ein Zeichen aber auch, dass Zollikofen nicht abseits stehen soll, wenn Bund, Kantone und Gemeinden sich einem schwierigen Kapitel der jüngeren Schweizer Geschichte stellen.

Es geht ja nur um eine Motion mit Richtliniencharakter – der Gemeinderat kann nachher immer noch selber in eigener Kompetenz entscheiden, ob und wie er die Motion umsetzen will.

Mit einem Ja des GGR im Rücken kann der Gemeinderat mit guten Gründen nochmals über die Bücher gehen. Er schreibt ja in seiner Stellungnahme, er lehne einen solchen Beitrag „zum jetzigen Zeitpunkt“ aus den „erwähnten Gründen“ ab. Zumindest einer der erwähnten Gründe, nämlich dass es kein Geld mehr brauche, ist nicht stichhaltig. Geben wir dem Gemeinderat nochmals eine Chance, sich auf die menschlichen Schicksale der Betroffenen einzulassen. Geben wir ihm die Chance, zu einem späteren Zeitpunkt und aufgrund der tat-

sächlichen Bedürfnisse neu zu entscheiden: über einen angemessenen Beitrag in den Soforthilfefonds - und über ein Wort des Mitgefühls.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat noch äussern?

Mirjam Veglio, Vizegemeindepräsidentin: Was Bruno Vanoni gesagt hat, ist sicher richtig. Wir konnten einiges in der Tagespresse lesen. Im August 2014 hat der Gemeinderat gesagt, er lehne einen freiwilligen Beitrag an den Soforthilfefonds ab. Dieser Auffassung ist er auch heute, fünf Monate später. Ich möchte hier klarstellen, dass nicht finanzpolitische Argumente im Vordergrund stehen sondern andere. Er ist nämlich der Meinung, und das ist das zentrale Argument, dass die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen auf gesellschaftlicher Ebene nicht zu den Aufgaben jeder einzelnen Gemeinde gehört. Er findet es wichtig, dass das dunkle Kapitel der Schweizer Geschichte gesamtschweizerisch aufgearbeitet wird.

Er findet es auch richtig, dass sich Bund und Kanton dieser schwerwiegenden Thematik angenommen haben und in erster Linie auch für die Finanzierung aufkommen. Die Auskunft haben wir effektiv vom Runden Tisch Soforthilfefonds: Es seien im Moment genügend Mittel vorhanden, zehn Kantone haben noch nicht bezahlt und werden jetzt ermahnt. Wir gehen davon aus, dass von dort nun weiteres Geld in den Soforthilfefonds fliesst, damit diesen Menschen rasch geholfen werden kann.

Bruno Vanoni erwähnte auch die Wiedergutmachungsinitiative, die zustande kam und auch vom Gegenvorschlag des Bundesrates, auf Bundesebene geht es weiter. Der Bund ist für den Gemeinderat die richtige Ebene für die historische Aufarbeitung einer schwerwiegenden Geschichte, die nicht nur einzelne Gemeinden sondern das ganze Land betrifft. Zollikofen unterscheidet sich gewiss nicht von anderen Gemeinden, es wäre vermessen, dies zu denken. Aus den genannten Gründen lehnt der Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt einen freiwilligen Beitrag an den Soforthilfefonds ab. Was heisst zum jetzigen Zeitpunkt? Wir können davon ausgehen, dass wenn zum Beispiel vom Schweizerischen Gemeindeverband oder vom Runden Tisch direkt ein Aufruf an die Gemeinden kommt, was bisher nicht passiert ist, für die Beitragszahlungen an den Soforthilfefonds, weil man sieht, dass die Mittel knapp werden, wegen vieler Gesuche, dann schliesst der Gemeinderat nicht aus, eine Wiedererwägung von seinem Entscheid darauf zurückzukommen.

Präsidentin: Möchten sich Ratsmitglieder äussern? Das ist nicht der Fall. Wir stimmen ab. Wer die überparteiliche Motion betreffend "Beitrag der Gemeinde Zollikofen an den Soforthilfefonds für Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen" erheblich erklären will, erhebe die Hand.

Wer sie nicht erheblich erklären will, erhebe die Hand.

Abstimmung

Die überparteiliche Motion betreffend "Beitrag der Gemeinde Zollikofen an den Soforthilfefonds für Verdingkinder und andere Opfer fürsorgerischer Zwangsmassnahmen" wird mehrheitlich als nicht erheblich erklärt.

Für getreuen Protokollauszug

ZENTRALE DIENSTE